

02/BV/046/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 08.04.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.06.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft.

Für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Siedenbollentin wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 174.874,7 4
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	8.333,47
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	- 166.541, 27
	Vortrag aus Vorjahren	- 686.633,5 9
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 853.174,8 6
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00

	Bilanz	
Aktiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	0,00
Aktiva 5 bzw. Passiva 1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	420.797,0 1

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -174.874,74 €. Das Ergebnis fällt um 28.316,74 € schlechter als geplant aus. Dies ist hauptsächlich aufgrund von erheblich geringeren Gewerbesteuererträgen zurückzuführen. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist nicht erreicht. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages sind aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 8.333,47 € entnommen worden. Trotzdem verbleibt und erhöht sich sogar der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 254.255,74 € auf 420.797,01 €. Die Gemeinde ist aufgrund des fehlenden Eigenkapitals und des Ausweises eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages gem. § 43 Abs. 3 KV M-V überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 3.716.746,97 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 101.594,82
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	49.634,71
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 151.229,5 3
	Vortrag aus Vorjahren	- 769.130,30
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	- 920.359,83
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	100.000,00
	Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 616.981,36
	Veränderung der liquiden Mittel	185.071,69
Passiva 4.10.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 802.053,0 5
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.951.173, 24

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von 101.594,82 €. D. h. über den benötigten Kassenkredit/Dispokredit werden auch noch die aufgenommenen Investitionskredite mit 49.634,71 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -920.359,83 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht. Die liquiden Mittel verringerten sich um 185.071,69 € auf insgesamt -802.053,05 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.951.173,24 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:
 Pos. 1.2.7 Stema Anhänger und Rasentraktor AWD
 Pos. 1.2.8 Geschirrspüler, Großflächenregner
 Pos. 1.2.10 Anzahlungen für 1. BA Multifunktionales Veranstaltungszentrum
 wurden umgebucht in Pos. 1.2.3

Es wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 100.000,00 € für Investitionen 2. BA Multifunktionales Veranstaltungszentrum ins Folgejahr übertragen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Siedenbollentin mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2018 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2018 Siedenbollentin öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2018 Siedenbollentin öffentlich
4	Prüfbericht-Siedenbollentin-2018 öffentlich